



Stadtteilzentren in Berlin

**Strukturempfehlungen für Stadtteilzentren im Bereich der Nachbarschaftsarbeit des
Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren**

Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.
Tucholskystr. 11 / 10177 Berlin
vska-berlin@sozkult.de / www.vska.de

Stand: 27.09.2016

Präambel

Stadtteilzentren und ihre verbandliche Verankerung sind in Berlin essentieller, bewährter Bestandteil der gesamtstädtischen Infrastruktur zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind wesentliches Werkzeug der zivilgesellschaftlichen gemeinnützigen Organisationen und der öffentlichen Verwaltung zur gemeinsamen Meisterung der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderung einer lebendigen, sozialen und solidarischen Stadt.

Dabei sind die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, deren Engagement und gesellschaftliche Teilhabe, sowie vielseitige Formen der Kooperation mit weiteren Trägern sozialer Arbeit, Einrichtungen und sozialen Diensten im Stadtteil unverzichtbare Voraussetzungen dieses Prozesses. Die Grundsätze der Rahmenstrategie Sozialer Stadtentwicklung finden in der Förderung, dem Erhalt und in der Stärkung sozialer Nachbarschaften Berücksichtigung. Stadtteilzentren bewähren sich dabei als starke Partner.

Zu den wichtigen und vielfältigen Aufgaben der Stadtteilzentren gehört es, durch Integration ein von ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Unterschieden gekennzeichnetes urbanes Umfeld gemeinschaftlich zu gestalten und undemokratischen, intoleranten und fremdenfeindlichen Positionen aktiv entgegen zu wirken. Dabei leisten die Stadtteilzentren in Bezug auf die Umsetzung des Integrationskonzepts einen wesentlichen Beitrag.

In Zeiten demografischen Wandels steigt die Bedeutung von generationsübergreifender Arbeit. Dem Entwicklungstrend des „Älterwerdens der Gesellschaft“ entsprechend, sind Stadtteilzentren wichtige Orte der intergenerativen Lebensgestaltung.

Die Stadtteilzentren arbeiten vernetzt und kooperativ mit anderen Einrichtungen und Trägern zusammen, die ihren Wirkungskreis überwiegend in der gleichen Region haben und in deren Aufgabenspektrum Berührungspunkte bestehen (Schule, Gesundheitsdienste, Kultureinrichtungen, Quartiersmanagement etc.). Ziel ist die Förderung bzw. Entwicklung eines vielfältigen und attraktiven Gemeinschaftslebens, welches möglichst viele Menschen im Stadtteil einbezieht, auf Dialog und Solidarität gegründet ist und durch Eigeninitiative der Bewohnerinnen und Bewohner getragen wird.

Stadtteilzentren sind für alle Bürgerinnen und Bürger offen. Durch die Stärkung von Toleranz und demokratischem Handeln so wie der Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen geben Stadtteilzentren wichtige Impulse undemokratischen, intoleranten und fremdenfeindlichen Positionen entgegen zu treten.

Das Land Berlin fördert Stadtteilzentren als multifunktionale, im Gemeinwesen vernetzte Infrastruktureinrichtungen und Verbundsysteme lokaler und regionaler Engagementnetzwerke. Sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern Ort und Rahmenbedingungen für die Entfaltung sozialen Engagements und Eigeninitiative sowie Rat und Hilfestellung. Durch eine bedarfsorientierte Angebotsgestaltung wirken sie als kompetente Ansprechpartner in allen Angelegenheiten freiwilligen sozialen Engagements integrativ, motivierend, koordinierend und sozialgestalterisch im Stadtteil.

Den Kern eines Stadtteilzentrums bildet ein Verbund aus mindestens einer Nachbarschaftseinrichtung und einer regionalen Selbsthilfekontaktstelle.

Die Stadtteilzentren orientieren ihre Leistungen an folgendem Profil:

- a) Aktivitäten für die Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung von Ansätzen der generationenübergreifenden und interkulturellen Arbeit.
 - Förderung von Nachbarschaft, Selbsthilfe, Ehrenamt sowie Unterstützung von Initiativen und Interessengruppen im Stadtteil
 - Niedrigschwellige Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei Bedarf Vermittlung zu Fachdiensten
 - Familienunterstützende Aktivitäten
 - Aktivitäten der Gesundheitsfürsorge und -prävention

- Interessenbezogenen Aktivitäten zur Freizeitgestaltung unter Einbeziehung verschiedener Partner im Stadtteil.
- b) Gemeinwesenorientierte Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren sowie Kooperation mit weiteren Trägern und Einrichtungen:
 - Kooperation mit den öffentlichen und freien Trägern im Stadtteil, insbesondere mit Schulen, Jugendfreizeitstätten, Seniorenfreizeitstätten mit dem Ziel, stadtteilbezogene Problemlösungsansätze zu erarbeiten und unter Berücksichtigung von Ansätzen der Sozialraumorientierung umzusetzen.
 - Begleitung stadtteilbezogener Netzwerke
 - Erschließung von neuen Ressourcen und Gewinnung sowie Unterstützung weiterer Einrichtungen für gemeinwesenorientierte Arbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit
- c) Umsetzung von Querschnittsthemen und -zielen.

1. Fachpolitischer Rahmen

Der Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. ist der Fachverband der Träger Berliner Stadtteilzentren in Berlin.

Der Verband hat zurzeit 50 Mitglieder in Berlin, darunter alle Träger der senatsgeförderten Stadtteilzentren und vertritt die fachpolitischen Anliegen und Interessen des Bereichs der professionellen Nachbarschafts- und Stadtteilarbeit in Berlin.

Die folgenden Empfehlungen basieren auf

- der 65jährigen Erfahrung der fachlichen Begleitung von Nachbarschaftshäusern in Berlin und Deutschland,
- dem Handbuch „Handreichung Qualitätsentwicklung. Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung der Nachbarschaftseinrichtungen“, VskA 2004,
- den Arbeitsgrundsätzen „Nachbarschaftshäuser in ihrer Region. Grundlagen der fachlichen Arbeit im VskA“, 2016

Die Empfehlungen des Verbandes für sozial-kultureller Arbeit e.V. zum Leistungs- und Ausstattungprofil von Stadtteilzentren sind ein Beitrag zur Verständigung über institutionelle und fachliche Standards von Stadtteilzentren und werden in enger Abstimmung mit dem Paritätischen Landesverband Berlin und der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales beständig weiter entwickelt und den aktuellen Bedarfssituationen im Land Berlin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel angepasst.

2. Fachpolitisches Profil der Stadtteilzentren in Berlin Nachbarschaftsarbeit und Stadtteilzentren als Bestandteil kommunaler Grundversorgung

In Berlin bestehen auf Landes- und Bezirksebene Einrichtungen, die gemeinwesenorientiert arbeiten. Stadtteilzentren sind Brückenbauer, Ermöglicher, sind Aktivitätszentren, Netzwerker, aber auch professionelle Dienstleister. Sie tragen dazu bei, dass kleinräumige Lebenszusammenhänge stabilisiert werden und Menschen in ihrer Lebensführung von öffentlicher Unterstützung nicht dauerhaft abhängig werden oder abhängig bleiben. Gleichzeitig sind sie Transfereinrichtungen, in denen sich stadtplanerische Aktivitäten und Momente der professionellen Sozialplanung in den jeweiligen Sozialräumen mit den vielfältigen Aktivitäten der Bewohnerinnen und Bewohner verbinden. So entsteht ein Netz aus professioneller Sozialarbeit und ehrenamtlichen Engagement immer wieder neu.

Als fachpolitische Standards für Stadtteilzentren im Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. gilt Folgendes:

2.1. Definition

Stadtteilzentren

- arbeiten fach- und themenübergreifend
- verfügen über fest angestelltes qualifiziertes Personal (Hauptamtlichkeit)
- verfügen über einen festen Stamm an ehrenamtlich und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- haben eigene Räume
- stellen sachliche und technische Ressourcen zur Verfügung.
- sind allen Interessierten generationenübergreifend und interkulturell öffentlich zugänglich
- sind nicht gewinnorientiert
- haben ein fachlich eigenständiges institutionelles Profil in der Öffentlichkeit
- Nachbarschafts- und Stadtteilarbeit wird in diesen Einrichtungen als Hauptaufgabe geleistet
- Stadtteilzentren übernehmen für ihren Stadtteil bzw. ihre Region eine Leitfunktion als beispiel- und initialgebende Institution für andere Nachbarschaftseinrichtungen.
- Stadtteilzentren führen einen institutionsübergreifenden Fachdialog miteinander zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -kontrolle und beständigen Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit

2.2 Regionale Gliederung und Ausstattungsstandards

In jedem Bezirk erhalten mindestens zwei Nachbarschaftseinrichtungen eine Grundförderung als Stadtteilzentrum aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren im Bereich Nachbarschaftsarbeit als Bestandteil der sozialen und gesundheitlichen Grundversorgung.

Diese Stadtteilzentren sind im Verband für sozial-kulturelle Arbeit (VskA) miteinander vernetzt, der landesweite Aufgaben und Funktionen im Rahmen eines beständigen Fachaustausches, der Qualitätskontrolle und der Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit übernimmt. Der VskA trägt zu einer Abstimmung und Vernetzung zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Weiterentwicklung einer bürgernahen sozialen Infrastruktur im Land Berlin bei. Er stellt darüber hinaus sicher, dass die Arbeit der geförderten Zentren mit der Arbeit anderer Zentren für Gemeinwesenarbeit, die nicht Teil des Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) sind, aber Teil der verbandlichen Struktur und der Arbeitszusammenhänge des VSKA, vernetzt wird. Dies soll bewirken, dass das vom Land Berlin bereitgestellte IFP STZ wesentlich über den eigentlichen Förderrahmen hinauswirkt.

Der VskA stellt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit Fachinformationen zur Arbeit der Stadtteilzentren für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung. Um die Arbeit der Stadtteilzentren zu qualifizieren, informiert und berät der VskA die Einrichtungen. Zudem begleitet er die Qualitätsentwicklung der Stadtteilzentren.

Die fachliche Weiterentwicklung und Vertretung der Stadtteilzentren wird durch Kooperationen mit relevanten Akteuren des Sozialwesens, dem Paritätischen Landesverband Berlin, mit Hochschulen und durch Mitwirkung in Fachgremien gestärkt.

2.3 Strukturelle Kriterien und Ausstattungsstandards

2.3.1 Personelle Mindestausstattung:

Die personelle Ausstattung ist abhängig von Funktionsumfang, Öffnungszeiten, Programm und Größe des jeweiligen Stadtteilzentrums. Im Rahmen der Förderung durch das Land Berlin wird in den geförderten Zentren mindestens eine Personalstelle aus den Fördermitteln finanziert. Der das Stadtteilzentrum betreibende Träger hat Vorsorge für eine adäquate Vertretung zu treffen.

Förderfähig sind:

- Leiter*in des Stadtteilzentrums mit gemeinwesenorientierter Berufserfahrung
- Mitarbeiter*in zur Koordination der fach- und stadtteilbezogenen Projektarbeit
- Mitarbeiter*in in der Verwaltung
- Mitarbeiter*in in der organisatorischen und technischen Assistenz

2.3.2 Sachliche Ausstattung

- **Raumausstattung:** mindestens zwei Gruppen-/Veranstaltungsräume mit möglichst barrierefreiem Zugang und barrierefreien Sanitäranlagen und zeitgemäßer technischer Ausstattung (dort, wo dies nicht der Fall ist, werden sich Träger und Land Berlin bemühen, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen).
- **Bürokapazitäten:** mindestens ein Büroraum, separate Beratungsmöglichkeit und zeitgemäße technische Büroausstattung
- Bestandteil der Zuwendung sind Mittel zur Finanzierung von **Honoraren** zur Unterstützung von Gruppen und Initiativen und von Veranstaltungen
- **Sachmitteln** zur Umsetzung von Programmangeboten
- **Offener Eingangsbereich:** Nach Möglichkeit ein offener Eingangsbereich (z.B. mit Empfangstheke) und/oder angemessene Orientierungshilfen (Hinweisschilder, Leitsysteme etc.)

2.3.3. Erreichbarkeit

Stadtteilzentren

- gewährleisten **Zugangsmöglichkeiten für Gruppen** von insgesamt mindestens 40 Std / Woche
- haben **Öffnungszeiten**, in denen sie ihre infrastrukturellen Service-Leistungen (z.B. Kopierer, Infomaterial) an mindestens vier Werktagen in der Woche zugänglich machen
- haben festgelegte Zeiten, in denen **eine feste Ansprechperson** für Nutzer*innen und Bewohner*innen zur Verfügung steht, von mind. 6 Std / Woche
- stellen bei **Abwesenheiten**, eine Erreichbarkeit in geeigneter Form sicher (Anrufbeantworter, Internet etc.)

3. Das Profil der Stadtteilzentren

3.1 Zielsetzungen und Definition

Stadtteilzentren in Berlin unterstützen als regionale Raum- und Serviceangebote Bewohnerinnen und Bewohner durch sozialpädagogische Begleitung und die räumliche, sachliche und technische Ausstattung des Stadtteilzentrums. Sie sind offen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Das Leistungsprofil der Stadtteilzentren richtet sich an alle Bewohner und Bewohnerinnen im Stadtteil, Fachleute im Sozial- und Gesundheitsbereich, im Bereich der Stadtentwicklung sowie an die interessierte (Fach-) Öffentlichkeit aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, der Wissenschaft und der praktischen Arbeit.

In ihrem Einzugsbereich sind sie vorrangige Ansprechpartner für alle Fragen im Hinblick auf Gemeinwesenarbeit. Sie arbeiten an der Verbreitung und Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit und seiner Verankerung in der Bevölkerung, in sozialorientierten Institutionen, bei Anbietern von behördlichen und anderen professionellen Diensten des Sozial- und Gesundheitssystems sowie in sonstigen Bereichen des öffentlichen Lebens innerhalb des Einzugsbereiches.

Stadtteilzentren in Berlin unterstützen und aktivieren Bewohnerinnen und Bewohner als eine Form bürgerschaftlichen Engagements.

Stadtteilzentren fördern aktiv die Vernetzung von sozialen, gesundheitlichen und sonstigen Angeboten, soweit sie für die Nachbarschaft relevant sind. Die Grundlagen der fachlichen Arbeit der Stadtteilzentren sind in den Arbeitsgrundsätzen „Nachbarschaftshäuser in ihrer Region, VSKA 2016“ formuliert.

3.2 Aufgabenbereiche und Leistungen eines Stadtteilzentrums

1. Das Stadtteilzentrum organisiert Aktivitäten, die "offen für alle" sind

1.1. Multifunktionale Räume

- a) Die Ausstattung des Stadtteilzentrums (Räume, Inventar, Technik) ist multifunktional und flexibel nutzbar.
- b) Das Stadtteilzentrum ist barrierearm.
- c) Räume, Inventar und Technik sind sauber, gepflegt und funktionsfähig.

1.2. Transparenz und Öffentlichkeit

- a) Besucher*innen und Nutzer*innen fühlen sich willkommen.
- b) Für die Öffentlichkeitsarbeit werden unterschiedliche Medien genutzt, die die heutigen Lebensgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen.
- c) Die Print- und Online-Publikationen sind barrierefrei gestaltet und geschrieben.
- d) Über Aktivitäten und Öffnungszeiten wird vor Ort informiert.
- e) Die Organisationsstruktur ist für Besucher*innen und Aktive transparent.
- f) Die Nutzung der Räume ist transparent geregelt

1.3. Partizipation und Inklusion

- a) Die Interessen der Nutzer*innen werden bei der Gestaltung und Ausstattung der Räume und Aktivitäten einbezogen.
- b) Verbesserungspotenziale werden gemeinsam mit den Nutzer*innen identifiziert und umgesetzt.
- c) Mitarbeiter*innen, Nutzer*innen, Besucher*innen werden aktiv aufgefordert Beschwerden / Anregungen zu äußern.
- d) Bei der Planung der Aktivitäten und Durchführung werden die Bedarfe von häufig von Teilhabe ausgeschlossenen Personengruppen berücksichtigt.

2. Das Stadtteilzentrum vernetzt und gestaltet das Gemeinwesen

2.1. Kooperation und Vernetzung

- a) Die Mitarbeit in Netzwerken ist initiativ und konstruktiv.
- b) Personelle und zeitliche Ressourcen sind vorhanden.
- c) Projekte und Vorhaben werden im Netzwerk / mit Kooperationspartnern verwirklicht.

2.2. Partizipative Bedarfsermittlung als Grundlage für die Planung der Aktivitäten

- a) Die Aktivitäten der Stadtteilzentren entsprechen den Erfordernissen und Wünschen der Bewohner*innen.
- b) In der Planung der Aktivitäten spiegeln sich relevante interne und externe Anforderungen wider.
- c) Nutzer*innen sind an der Planung der Aktivitäten beteiligt.

3. Das Stadtteilzentrum aktiviert Ressourcen und Engagement in der Nachbarschaft

3.1. Selbstorganisation und Begegnung

- a) Das Stadtteilzentrum ist ein Ort „aktiver Begegnung“ unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.
- b) Das Stadtteilzentrum fördert die Selbstorganisation und Begegnung im Stadtteil.

- c) Durch verschiedenen Bewohner*innengruppen selbstorganisierte Aktivitäten finden im Stadtteilzentrum statt.
- 3.2. Erstanlaufstelle für die Nachbarschaft
 - a) Nutzer*innen und Bewohner*innen kommen mit ihren Anliegen und Fragen ins Stadtteilzentrum.
 - b) Nutzer*innen und Bewohner*innen werden kompetent informiert, beraten und bei Bedarf weiter vermittelt.
- 3.3. Betroffene für Betroffene (Selbsthilfe)
 - a) Stadtteilzentren arbeiten kooperativ und eng vernetzt mit den regionalen Selbsthilfekontaktstellen zusammen.
 - b) Es besteht ein breites Spektrum an Selbsthilfeangeboten zu unterschiedlichen Themenbereichen.
 - c) An Selbsthilfe interessierte Bürger*innen erhalten für sie relevante Informationen.
 - d) Selbsthilfegruppen erhalten fachliche und organisatorische Unterstützung.